

Monitor öffentlicher Dienst 2026



dbb
beamtenbund
und tarifunion



DoppelVorteil



Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per
E-Mail: dbb@wuestenrot.de
Telefon: 0228 2590-1532
Fax: 07141 1683-1984



wohnen heißt

wüstenrot

Monitor öffentlicher Dienst 2026



dbb
beamtenbund
und tarifunion

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Anke Adamik

Mitarbeit: Arne Brandt, Nicolas Engelbarts, Lavanya Ferdinandz, Rüdiger Heß, Thilo Hommel,
Anja Kahlen, Sandra Elena Offermann, Dominik Schindera, Andreas Schmalz, Matthias Warnking

Gestaltung: Benjamin Pohlmann

Fotos/Modelfotos: Colourbox.de (Titelbild, S. 3, 8, 34), Getty Images/Unsplash+ (S. 50),
Kateryna Hliznitsova/Unsplash+, (S. 68), Andreas Pein (S. 5)

Herstellung: DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
kontakt@dbbverlag.de
www.dbbverlag.de

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen
www.dbbverlag.de/Mediacenter/

Stand: 17. Dezember 2025

Vorwort

Mit dem Monitor öffentlicher Dienst 2026 des dbb beamtenbund und tarifunion liegt erneut eine detaillierte Sammlung zu zentralen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Die zusammengestellten Zahlen und Fakten ermöglichen den Leserinnen und Lesern eine wertungsfreie, geordnete Einschätzung aktueller Probleme unserer Gesellschaft.

So etwa fehlen dem öffentlichen Dienst 600.000 Beschäftigte, um alle übertragenen Aufgaben seriös erfüllen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg des Fehlbestandes um etwa 30.000 in Vollzeit tätige Personen. Dieser Fachkräftemangel ist durch gestiegene Anforderungen, zum Beispiel durch veränderte Herausforderungen der innen- und außenpolitischen Sicherheitslage, und den demografischen Wandel verursacht. Hinzu kommt der Bearbeitungsstau in vielen Behörden. Dass die Politik in dieser Situation nur zögerlich Lösungen erarbeitet, lässt Bürgerinnen und Bürger an der Handlungsfähigkeit des Staates generell zweifeln. So zeigt es auch die aktuelle Umfrage, die forsa im Auftrag des dbb im Juli durchgeführt hat: Gerade noch 23 Prozent der Befragten sind überzeugt, dass der Staat handlungsfähig ist und seine Aufgaben angemessen erfüllen kann. Die Zahlen sind, verglichen mit den schon sehr schwachen Werten der bei den vorangegangenen Jahren – 27 Prozent 2023 beziehungsweise 25 Prozent 2024, noch einmal gefallen. Doch unterscheiden die Befragten zwischen staatlichen Institutionen und Beschäftigten. Die Berufe des öffentlichen Dienstes belegten wieder die vorderen Plätze des Berufsrangings, allen voran die Feuerwehrmän-



ner und -frauen. Und dennoch berichten viele öffentlich Beschäftigte von Gewalt erfahrungen in ihrer täglichen Arbeit. Auch dies bildet die Umfrage ab.

Der dbb Monitor öffentlicher Dienst 2026 liefert Informationen zur Situation des Fachkräftenachwuchses im öffentlichen Sektor und informiert über den Frauenanteil im höheren Dienst sowie in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden. Aufbauend auf den neuesten Zahlen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, auf Informationen der Bundesministerien und auf der Grundlage eigener Berechnungen ist der dbb Monitor öffentlicher Dienst ein praktisches und unverzichtbares Nachschlagewerk. Darüber hinaus steht Ihnen die dbb Kommunikation jederzeit für Anfragen und Informationen zur Verfügung.

Volker Geyer,
dbb Bundesvorsitzender

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5
■ Personal und Entwicklung	
• Personalstatistik	10
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	17
• Frauen im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18
• Versorgungsempfänger(innen)	19
• Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes	19
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20
• Personalausgaben des Bundes in Prozent des Gesamthaushaltes	21
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24
• Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen	26
• Personal in Ausbildung nach Arbeitsort	28
• Entwicklung der Auszubildendenzahlen	28
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich	
• Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	30
• Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung	31
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	32

■ Das Bild des öffentlichen Dienstes

• Beruferanking 2025	36
• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	37
• Das Beamtenprofil 2025	37
• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	38
• Überforderung des Staates	39
• Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates	40
• Leistungsfähigkeit des Staates	42
• Einfluss der Digitalisierung auf die Leistungsfähigkeit des Staates	43
• Bewertung einzelner Behörden	44
• Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte	46
• Schutz und Unterstützung gegen Gewaltvorfälle durch Vorgesetzte	47
• Sicherheitsgefühl im Arbeitsalltag	47
• Meinungen zu den Kosten des öffentlichen Dienstes	48

■ Beamtinnen und Beamte

• dbb Besoldungsmonitor	52
• Fallbeispiele	53
• Familienzuschläge	54
• Anwärtergrundbeträge	56
• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	57
• Mehrarbeitsvergütung	58
• Stellenzulage	59
• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Arbeitszeit	64
• Urlaub	65
• Beihilfe	65
• Versorgung	66

■ Tarifbeschäftigte

• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Zulagen und Zuschläge	72
• Arbeitszeit und Urlaub	74





Personal und
Entwicklung

Personalstatistik am 30. Juni 2024

Personal des öffentlichen Dienstes

insgesamt	5.380.000	100,00 %
Frauen	3.171.800	58,96 %
Beamtinnen und Beamte* (inkl. 171.600 Soldaten, 2025)	1.955.700	36,35 %
Tarifbeschäftigte**	3.424.300	63,65 %
Vollzeitbeschäftigte	3.462.200	64,35 %
Frauen	1.568.000	45,29 %
Männer	1.894.300	54,71 %
Teilzeitbeschäftigte	1.917.800	35,64 %
Frauen	1.603.900	83,63 %
Männer	313.900	16,37 %

Nach Beschäftigungsbereichen und Statusgruppen

Bund	527.100	9,80 %
Beamtinnen und Beamte (inkl. 171.600 Soldaten, 2025)	371.800	70,54 %
Tarifbeschäftigte	155.200	29,45 %
Länder	2.672.900	49,68 %
Beamtinnen und Beamte	1.370.300	51,27 %
Tarifbeschäftigte	1.302.600	48,73 %
Kommunen	1.799.500	33,45 %
Beamtinnen und Beamte	189.700	10,54 %
Tarifbeschäftigte	1.609.900	89,46 %
Sozialversicherung	380.600	7,07 %
Beamtinnen und Beamte	23.900	6,28 %
Tarifbeschäftigte	356.700	93,72 %

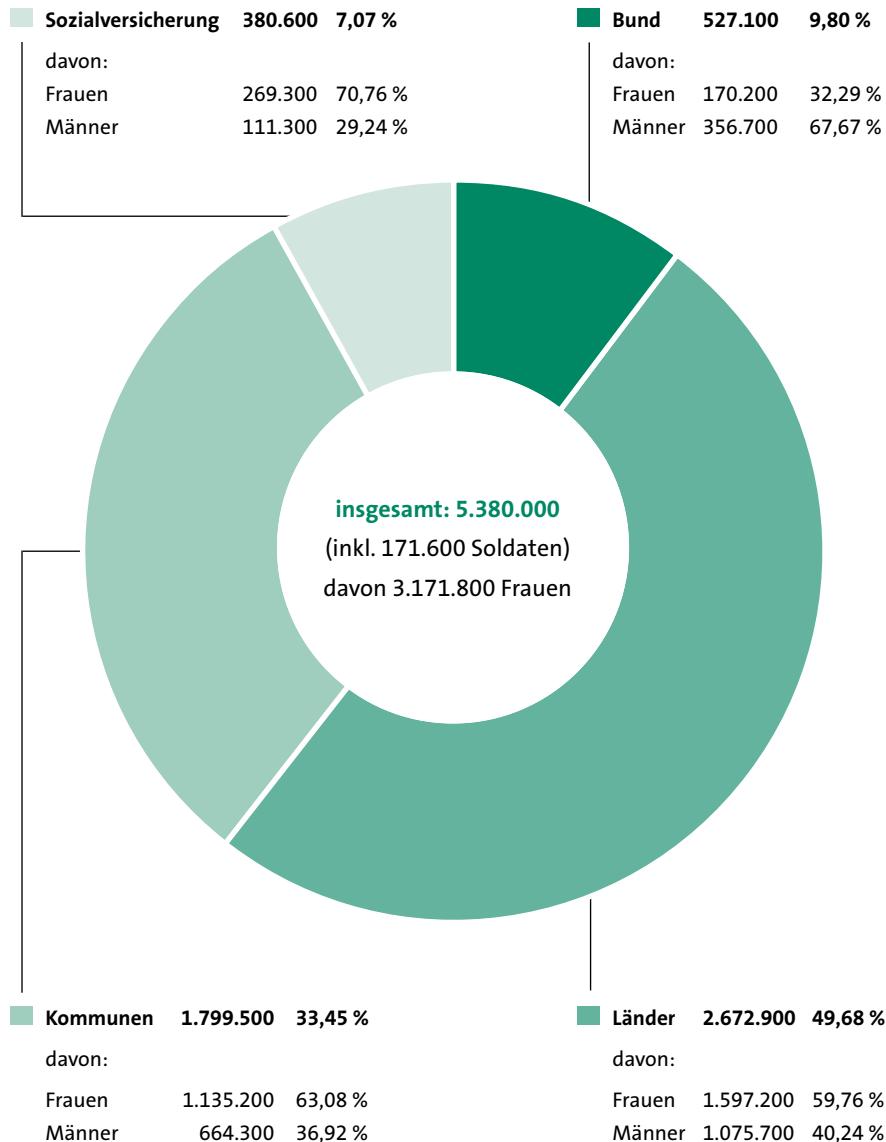
Stand: 30. Juni 2024 (soweit nicht anders vermerkt), Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten, Richterinnen und Richter, Bezieher(innen) von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

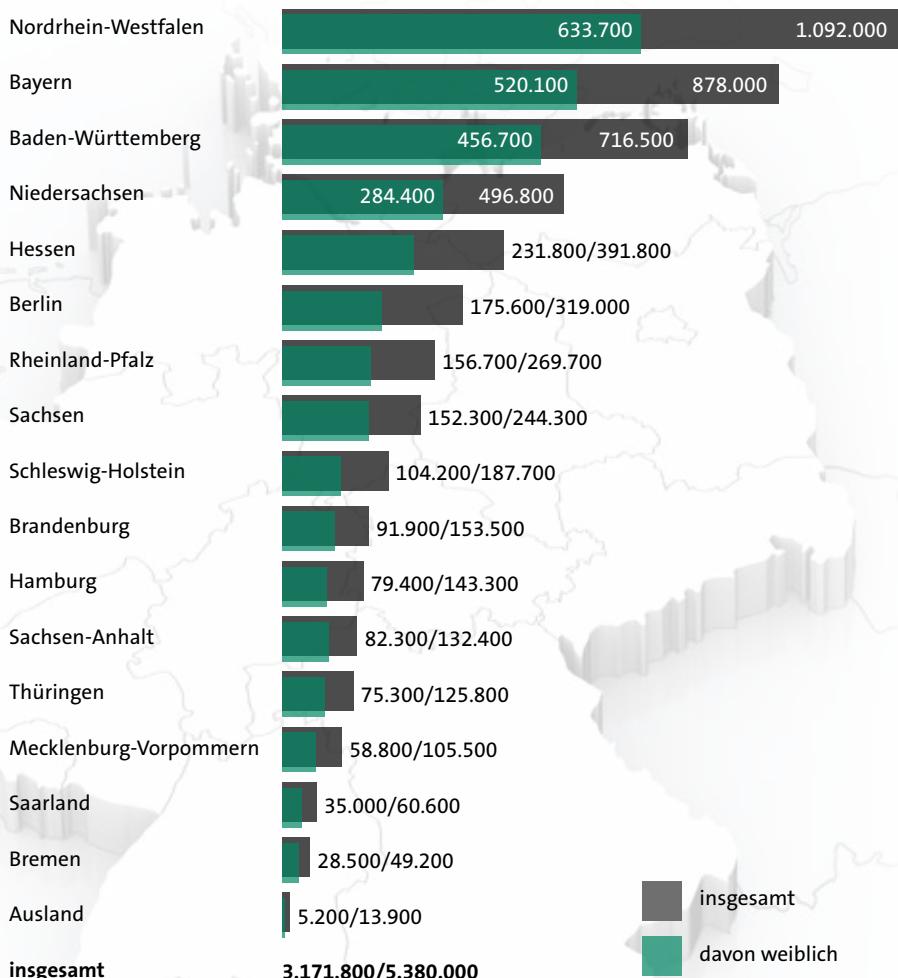
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 5.380.000



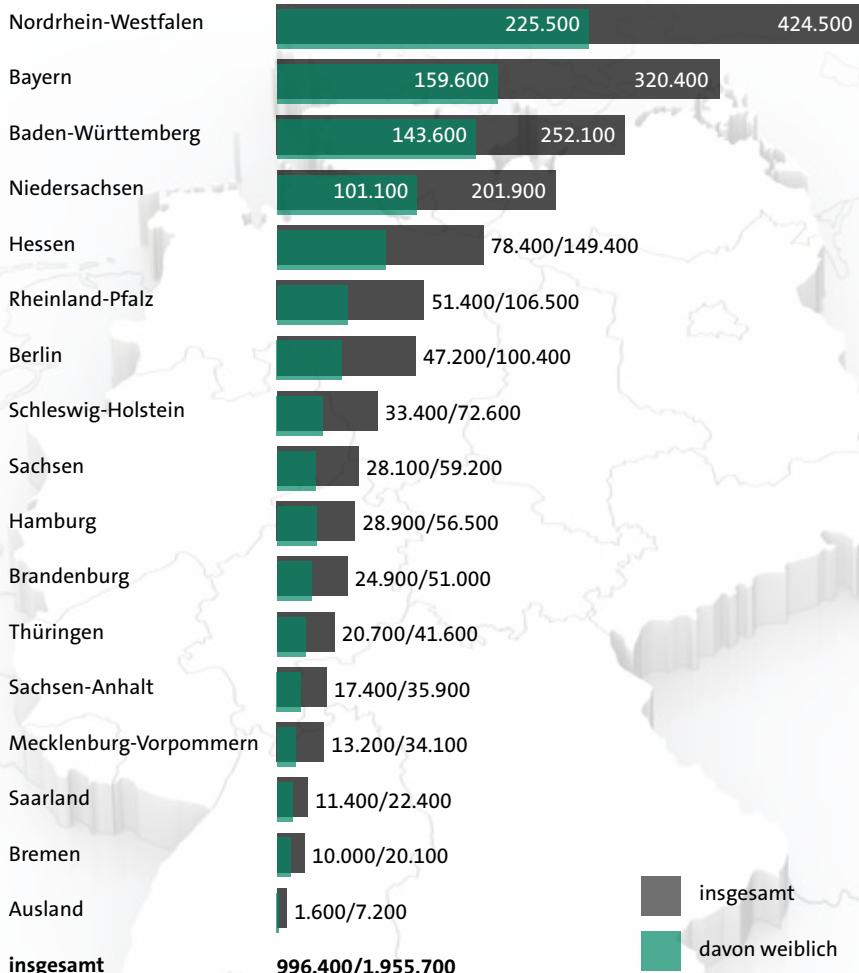
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



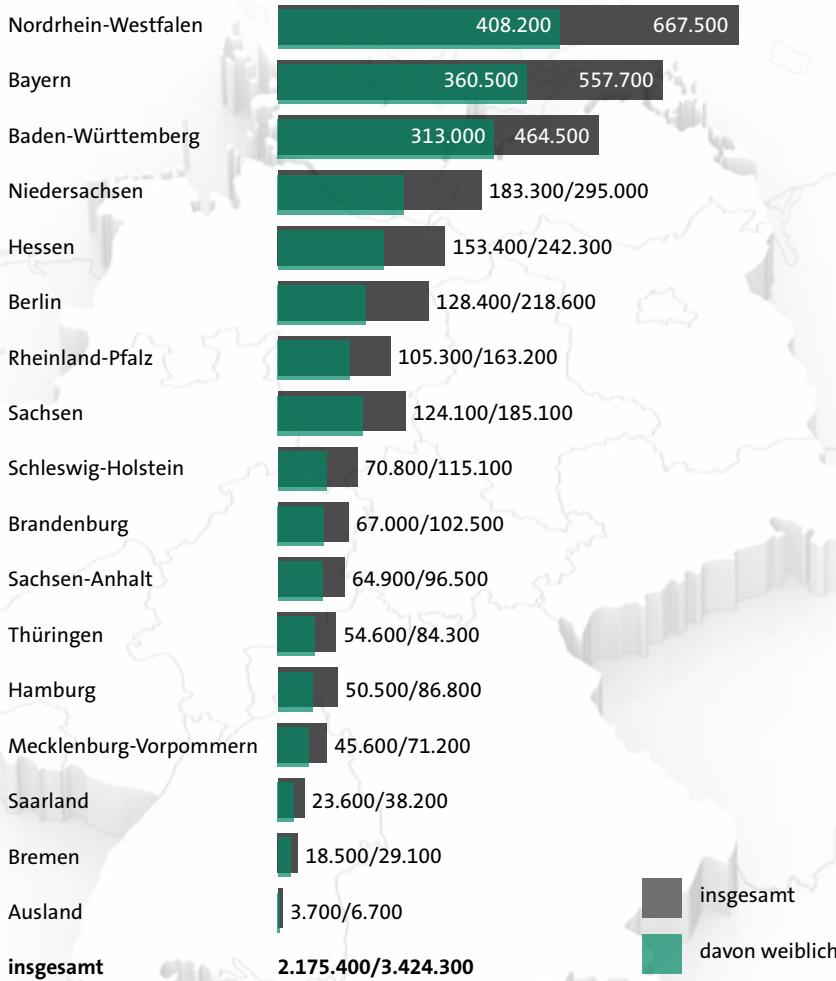
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



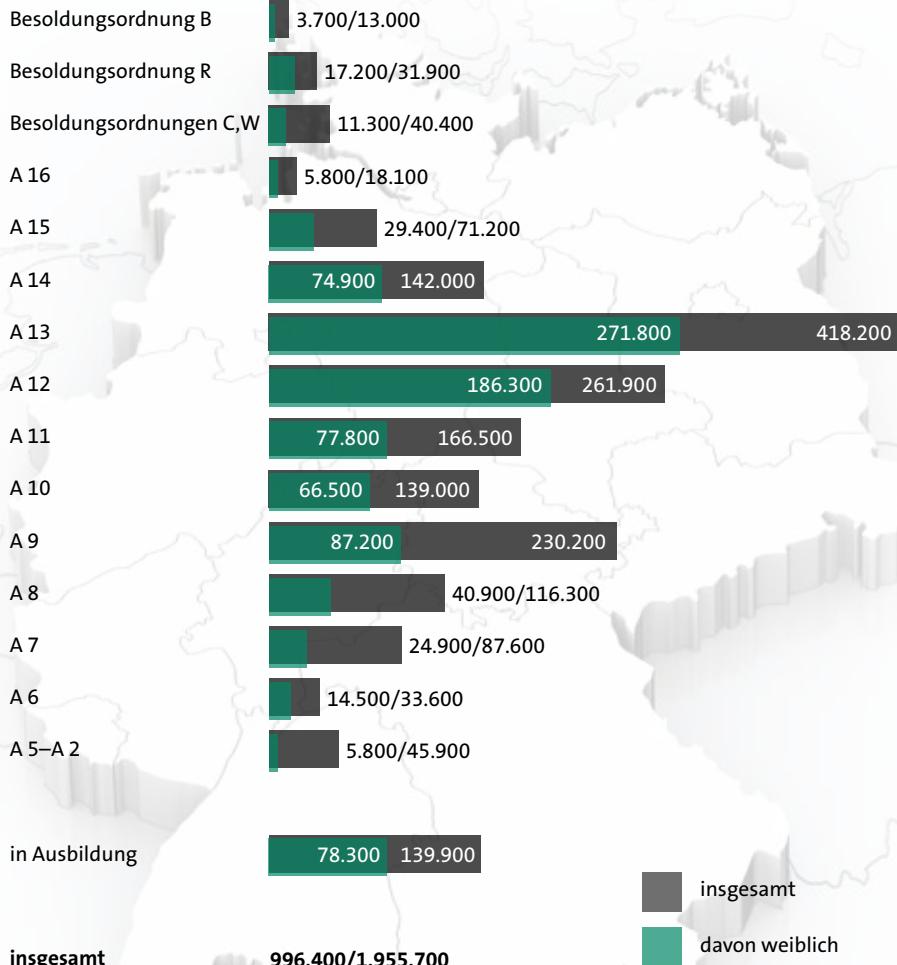
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



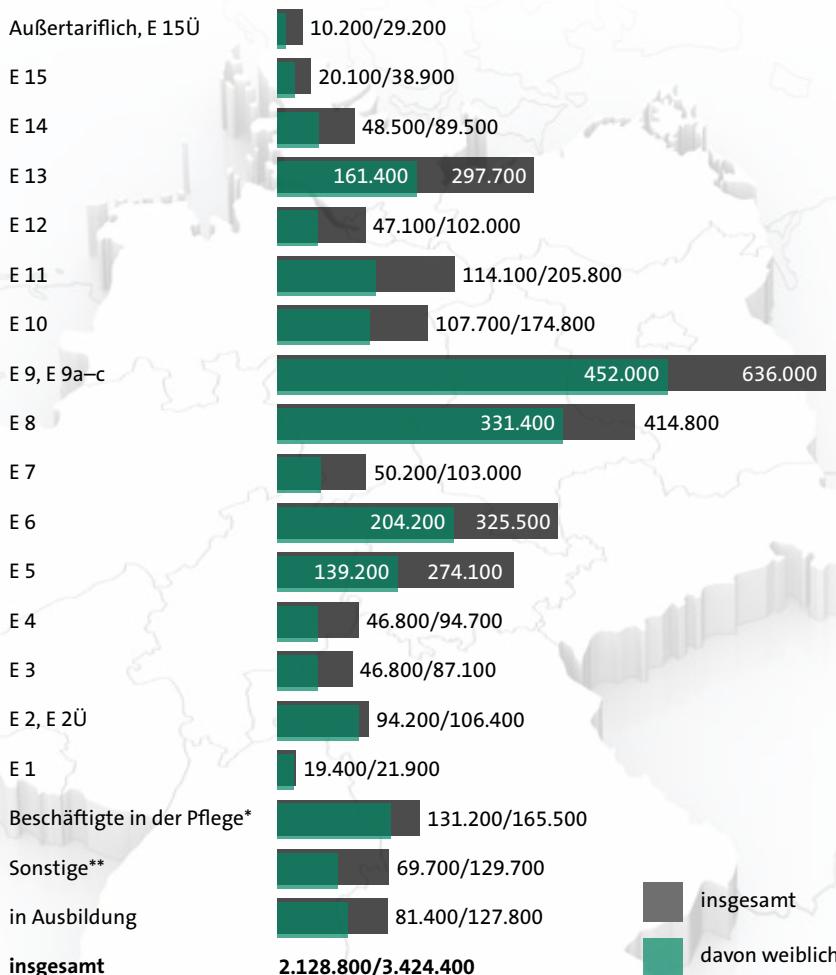
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVöD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVöD-Bund) eingruppiert sind oder für die Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVöD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	5.380.000	1.955.700	3.424.300
Allgemeine Dienste	1.785.900	1.031.400	754.500
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	607.000	166.600	440.400
Auswärtige Angelegenheiten	9.100	2.900	6.200
Verteidigung	240.900	195.300	45.600
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	543.300	372.800	170.500
Rechtsschutz	187.700	126.300	61.400
Finanzverwaltung	197.800	167.500	30.400
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.867.200	778.700	1.088.500
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.050.600	695.600	355.000
Hochschulen	637.400	62.200	575.200
Wissenschaft, Forschung außerhalb der Hochschulen	43.600	4.800	38.800
Kultur und Religion	94.300	2.600	91.700
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	944.100	62.000	882.200
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	299.800	14.300	285.500
darunter:			
Gesundheitswesen	217.000	7.000	210.000
Sport und Erholung	52.700	800	51.800
Umwelt- und Naturschutz	28.400	6.000	22.400
Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	1.400	500	1.000
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	132.700	16.800	115.900
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	46.400	13.000	33.300
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	171.900	15.200	156.700
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	118.900	22.100	96.900
Finanzwirtschaft	13.000	2.200	10.800

Frauen im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	3.171.800	996.400	2.175.400
Allgemeine Dienste	836.900	387.400	449.500
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	352.100	89.500	262.600
Auswärtige Angelegenheiten	4.500	1.200	3.300
Verteidigung	49.100	30.700	18.500
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	203.700	106.300	97.300
Rechtsschutz	113.700	66.400	47.300
Finanzverwaltung	113.800	93.300	20.500
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.242.200	534.500	707.700
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	764.100	500.100	264.000
Hochschulen	368.600	21.100	347.400
Wissenschaft, Forschung außerhalb der Hochschulen	22.800	2.100	20.700
Kultur und Religion	56.800	1.500	55.300
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	745.800	41.600	704.100
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	192.500	7.500	185.000
darunter:			
Gesundheitswesen	160.300	3.900	156.400
Sport und Erholung	16.400	400	15.900
Umwelt- und Naturschutz	15.200	3.000	12.100
Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	700	200	500
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	51.800	7.400	44.500
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	18.200	4.300	13.900
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	50.500	6.400	44.200
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	27.900	6.300	21.700
Finanzwirtschaft	6.100	1.100	5.000

Versorgungsempfänger(innen)

Pensionäre, Witwen/Witwer und Waisen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht

Ebenen	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld	insgesamt
Bundesbereich	424.400	147.100	6.100	577.600
Bund zusammen	142.600	46.800	2.600	191.900
Beamte und Richter	74.500	25.500	1.600	101.600
Berufssoldaten	68.100	21.300	1.000	90.300
Bundeseisenbahnvermögen	76.000	44.300	1.400	121.600
Postnachfolgeunternehmen	198.700	54.400	2.000	255.100
Rechtlich selbstständige Einheiten	7.100	1.600	100	8.800
Landesbereich	856.900	179.500	11.200	1.047.500
Kommunaler Bereich	114.500	31.100	1.800	147.400
Sozialversicherung	23.000	5.100	300	28.400
insgesamt	1.418.800	362.800	19.400	1.800.900

Stand: 17. Dezember 2025; Rundungsdifferenzen möglich

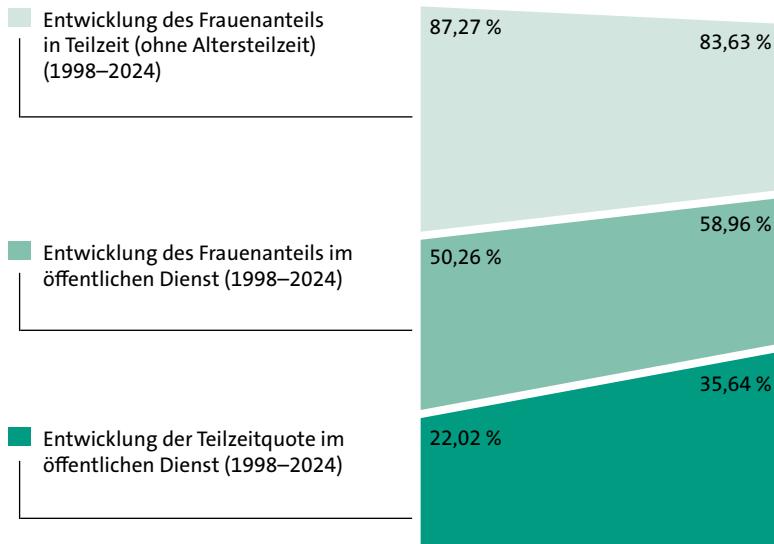
Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger(innen) AKA*	1.984.421
davon Frauen	1.408.939
Rentenempfänger(innen) VBL**	1.539.978
davon Frauen	1.012.049
davon unbestimmt	5
davon divers	3

* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2024

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 31. August 2025, im Tarif „VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst

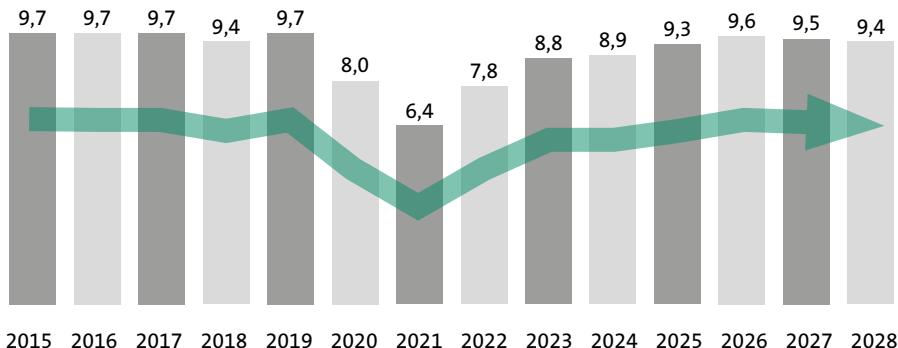


Stellenentwicklung im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991–2024)

	1991	2001	2024	Entwicklung 1991–2024
Bund	652.000	493.800	527.100	-124.900
Länder	2.572.000	2.178.900	2.672.900	100.900
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.799.500	-196.400
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.999.500	-220.400

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

Personalausgaben des Bundes in Prozent des Gesamthaushaltes



Stand: Juni 2024; ab 2025 Schätzung

Quelle: Finanzbericht 2025 BMF

Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

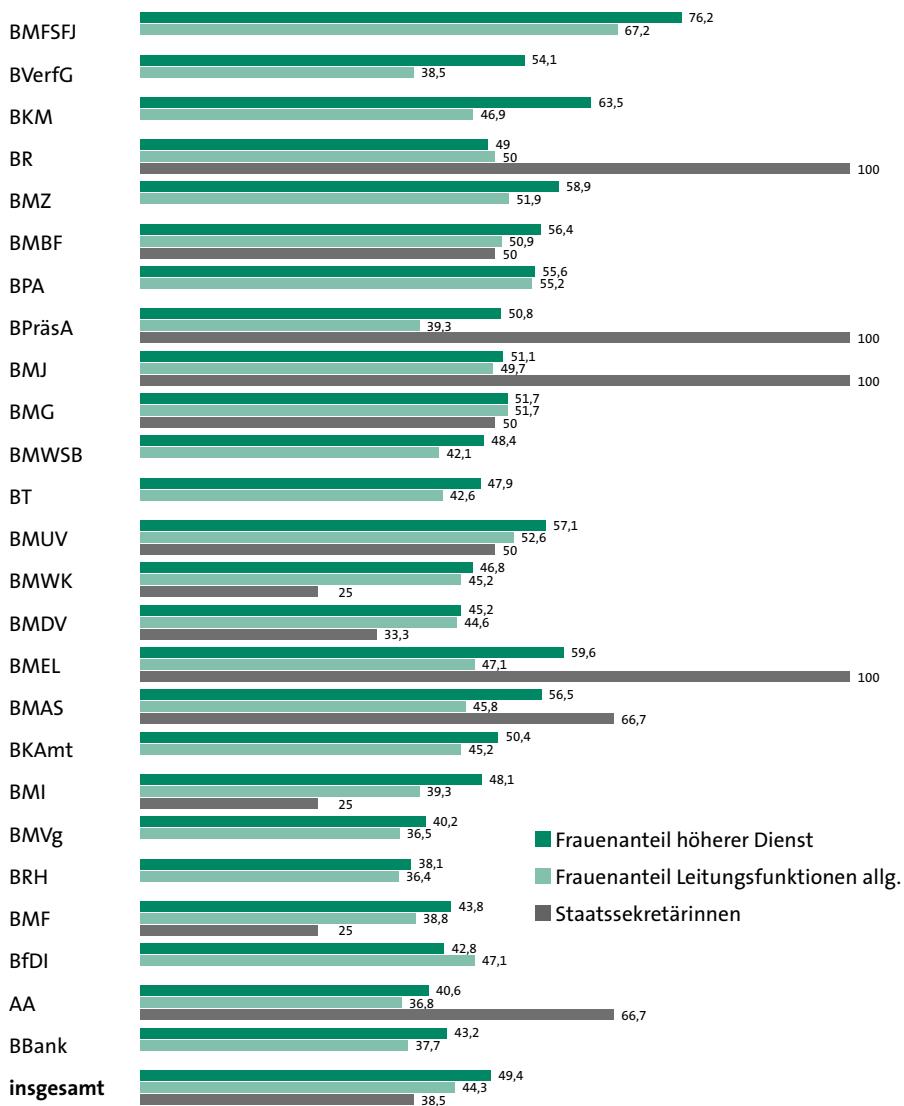
In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt waren in dieser Laufbahnguppe zum Stichtag 30. Juni 2024 in den obersten Bundesbehörden ohne Bundesbank 34 200 Personen beschäftigt, von denen 49 Prozent weiblich waren. In 21 der 24 obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem jeweiligen Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung. In elf Behörden wurden weiterhin weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt.

Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim Bundesrechnungshof mit einem Anteil von 38 Pro-

zent sowie beim AA mit 41 Prozent und beim BMVg mit 40 Prozent. Die höchsten Anteile weiblicher Beschäftigter im höheren Dienst verzeichnete das BMFSFJ mit 76 Prozent, gefolgt von der BKM mit 64 Prozent. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMEL mit 60 Prozent, das BMZ mit 59 Prozent, das BMUV mit 57 Prozent sowie die BMAS, BMBF und das Presse- und Informationsamt mit jeweils 56 Prozent. Das Bundesverfassungsgericht erreichte mit 54 Prozent ebenfalls einen höheren Frauenanteil im höheren Dienst. Das BMWSB sowie mehrere weitere Ressorts wiesen ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern auf. (Für die Auflösung aller Abkürzungen siehe auch Seite 23.)

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

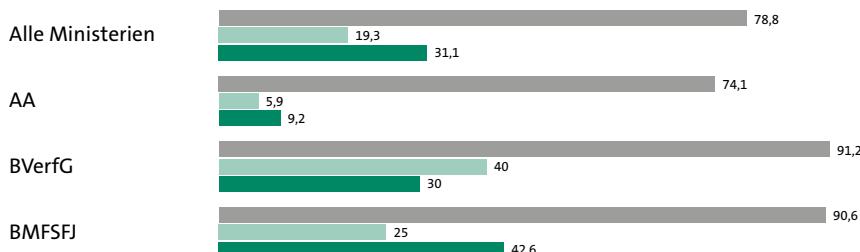
Angaben in Prozent



Quelle: Gleichstellungsindex 2024, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in Prozent



Quelle: Gleichstellungsindex 2024, Destatis.

■ Frauenanteil an TZ insgesamt
 ■ Frauenanteil bei TZ in Leitungsfunktionen
 ■ Frauenanteil bei TZ im höheren Dienst

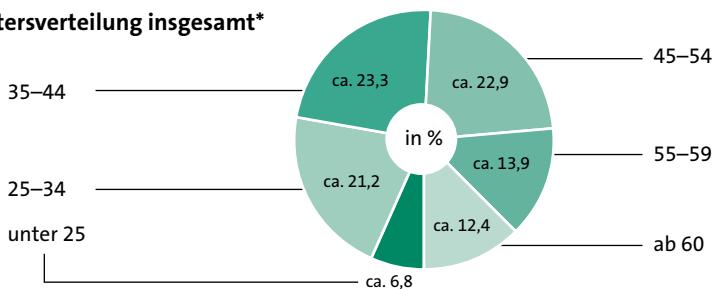
Kürzel Ministerien und Behörden (Stand 20. Legislaturperiode)

AA	Auswärtiges Amt
BBank	Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
BfDI	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPräsA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialver- sicherung	insgesamt
unter 25	56.000	167.000	120.600	23.100	366.700
25–34	126.550	634.300	322.465	58.040	1.141.355
35–44	124.330	644.305	401.405	83.980	1.254.020
45–54	102.820	583.350	415.105	100.000	1.201.275
55–59	62.090	338.085	282.484	64.501	747.160
ab 60	55.200	305.800	257.500	50.900	669.400
Personal in Ausbildung	21.200	161.300	71.300	14.000	267.600
insgesamt	527.000	2.672.900	1.799.500	380.600	5.380.000

Altersverteilung insgesamt*



* Davon 5 Prozent in Ausbildung

Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialver- sicherung	insgesamt
über 45 Jahre	220.110	1.227.235	955.089	215.401	2.617.835
in %	41,8	45,9	53,1	56,6	48,7

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialver- sicherung	insgesamt
über 55 Jahre	117.290	643.885	539.984	115.401	1.416.560
in %	22,3	24,1	30	30,3	26,3

Stand: 30. Juni 2024, Destatis

Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

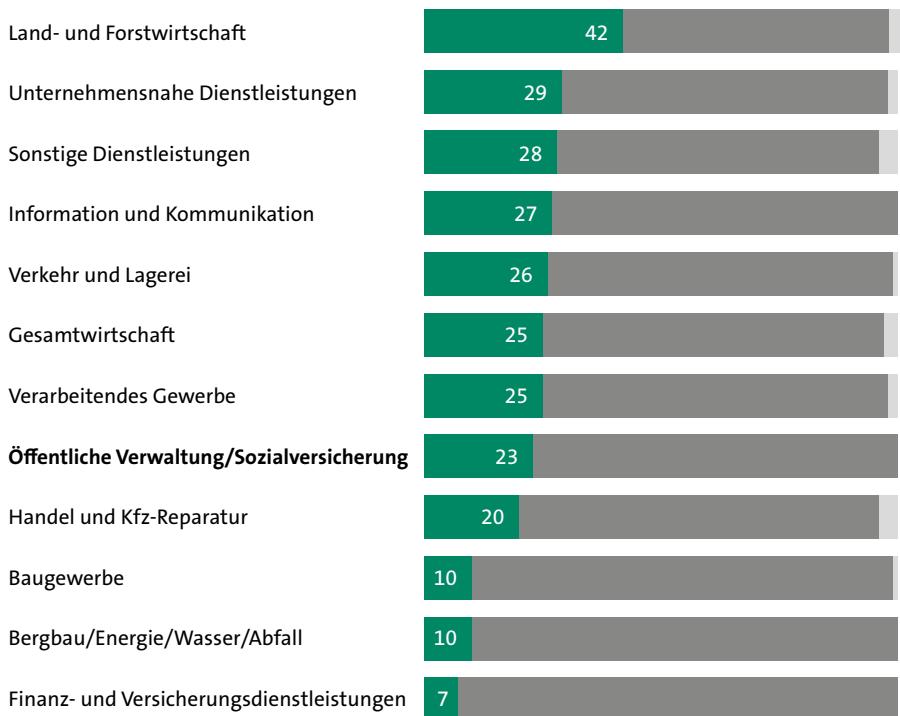
	2014	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bund	94.199	105.275	106.600	108.815	115.100	116.400	117.290
%	28,7	31,8	31,6	31,1	21,9	22,2	22,3
Länder	605.291	618.755	619.765	620.800	628.400	637.600	643.885
%	25,7	25,1	24,9	24,4	24,1	24,3	24,1
Kommunen	353.971	458.165	473.890	493.250	509.500	524.400	539.984
%	25,2	29,4	29,7	29,8	29,9	30,2	30
Sozialver- sicherung	78.606	94.950	98.985	103.775	107.700	111.800	115.401
%	21,2	25,9	25,9	27,7	28,3	29,6	30,3
insgesamt	1.132.067	1.277.145	1.299.240	1.326.460	1.360.700	1.390.200	1.416.560
%	25,3	27,1	27,1	26,9	26,1	26,4	26,3

Anteil der unter 25-Jährigen – Zeitreihe

	2014	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bund	7.529	9.820	10.955	13.305	59.300	57.100	56.000
%	2,3	3	3,2	3,8	11,3	10,9	10,6
Länder	44.786	63.335	68.515	79.345	166.800	163.100	167.000
%	1,9	2,6	2,7	3,1	6,4	6,2	6,2
Kommunen	48.774	54.725	58.070	65.445	118.300	117.300	120.600
%	3,5	3,5	3,6	3,9	7	6,7	6,7
Sozialver- sicherung	12.068	11.195	11.815	12.170	23.400	23.300	23.100
%	3,3	3	3,2	3,2	6,2	6,2	6,1
insgesamt	113.168	139.087	149.355	170.265	367.800	360.800	366.700
%	2,5	2,8	3,1	3,5	7,1	6,8	6,8

Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2024

Angaben der Betriebe, Anteile in % (vorläufige Werte)



Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen
Neueinstellungen:

■ Ja ■ Nein ■ Keine Angabe

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2024



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Außergewöhnliches leisten. Für Menschen, die Außergewöhnliches leisten.

Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst.

www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst

Wir
beraten Sie
gern



Personen- und Funktionsbezeichnungen
stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Personal in Ausbildung nach Arbeitsort

Bundesländer	Insges.	Männer	Frauen
Baden-Württemberg	39.185	11.995	27.190
Bayern	44.050	16.790	27.260
Berlin	15.095	7.460	7.630
Brandenburg	5.220	2.615	2.605
Bremen	2.915	1.240	1.675
Hamburg	6.670	2.840	3.830
Hessen	21.895	9.140	12.755
Mecklenburg-Vorpommern	5.520	2.520	3.000
Niedersachsen	21.060	8.910	12.150
Nordrhein-Westfalen	61.085	25.480	35.600
Rheinland-Pfalz	12.015	5.150	6.865
Saarland	2.850	1.115	1.740
Sachsen	10.520	4.110	6.410
Sachsen-Anhalt	5.815	2.655	3.160
Schleswig-Holstein	8.610	3.700	4.910
Thüringen	5.035	2.215	2.820
Ausland	100	60	40
Summe	265.350	108.000	159.635

Entwicklung der Auszubildendenzahlen

	insgesamt			Beamte/Beamtinnen		ArbeitnehmerInnen	
	Jahr	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
insgesamt	2024	267.600	159.600	139.900	78.300	127.800	81.400
	2019	250.700	147.400	135.500	74.000	115.100	73.400
	2014	202.900	122.900	102.700	60.300	100.200	62.600
	2009	197.300	121.300	92.500	57.500	104.800	63.800
	2004	212.100	128.400	92.700	54.200	119.400	74.200
Bund	2024	21.200	7.800	15.200	5.600	5.900	2.200
	2019	19.900	7.000	13.600	4.600	6.300	2.400
	2014	13.400	5.100	5.700	2.000	7.600	3.200
	2009	14.100	5.700	4.600	1.700	9.400	4.100
	2004	12.400	4.800	5.200	1.900	7.200	1.900
Länder	2024	161.300	96.500	110.400	64.900	50.900	31.600
	2019	157.700	92.200	110.200	63.000	47.500	29.200
	2014	130.100	78.400	89.400	54.200	40.700	24.100
	2009	125.000	77.900	81.400	52.800	43.600	25.200
	2004	129.200	75.400	76.900	46.100	52.200	29.300

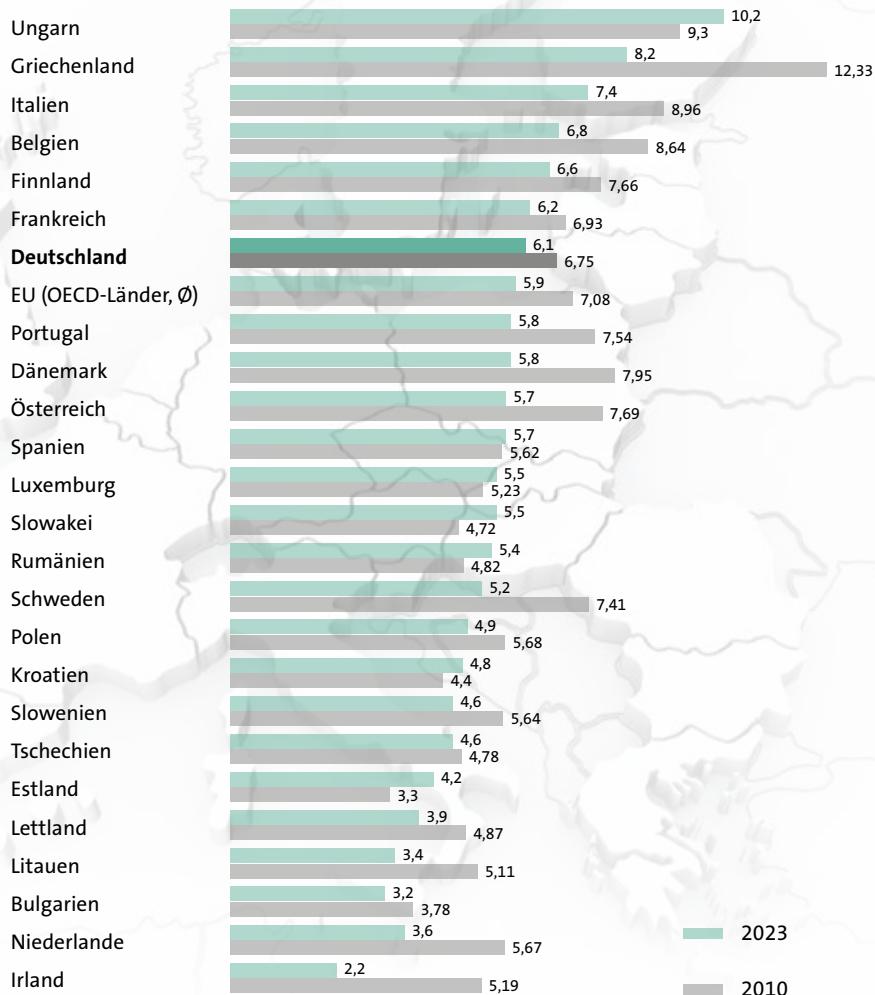
Stand: 30. Juni 2024

Beamte/Beamtinnen			Arbeitnehmer(innen)		
Insges.	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen
17.830	6.195	11.630	21.360	5.800	15.560
22.015	9.550	12.465	22.035	7.240	14.795
7.115	3.905	3.210	7.980	3.555	4.420
2.795	1.480	1.315	2.425	1.135	1.290
1.765	830	935	1.150	410	745
3.650	1.590	2.060	3.020	1.255	1.770
14.195	6.330	7.860	7.705	2.810	4.895
2.690	1.410	1.280	2.830	1.110	1.720
11.210	4.615	6.595	9.850	4.295	5.555
34.100	15.275	18.825	26.985	10.205	16.780
6.995	3.005	3.590	5.420	2.145	3.275
1.450	620	830	1.400	490	910
4.890	2.185	2.700	5.630	1.920	3.710
2.530	1.360	1.170	3.290	1.300	1.990
4.225	1.855	2.365	4.385	1.845	2.545
2.725	1.325	1.400	2.310	895	1.415
100	60	40	0	0	0
139.860	61.590	78.270	127.775	46.410	81.365

	insgesamt		Beamte/Beamtinnen		Arbeitnehmer(innen)		
	Jahr	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
Kommunen	2024	71.300	45.600	13.500	7.200	57.800	38.500
	2019	59.700	38.600	11.100	5.900	48.700	32.700
	2014	47.000	30.500	6.900	3.700	40.000	26.800
	2009	46.300	29.300	6.000	2.800	40.300	26.500
	2004	53.900	36.700	7.100	4.000	46.800	32.700
Sozial- versicherung	2024	14.000	9.700	800	600	13.100	9.100
	2019	13.400	9.600	700	500	12.700	9.100
	2014	12.400	8.800	600	400	11.800	8.400
	2009	12.000	8.400	500	300	11.500	8.100
	2004	16.700	11.500	3.400	2.300	13.200	9.300

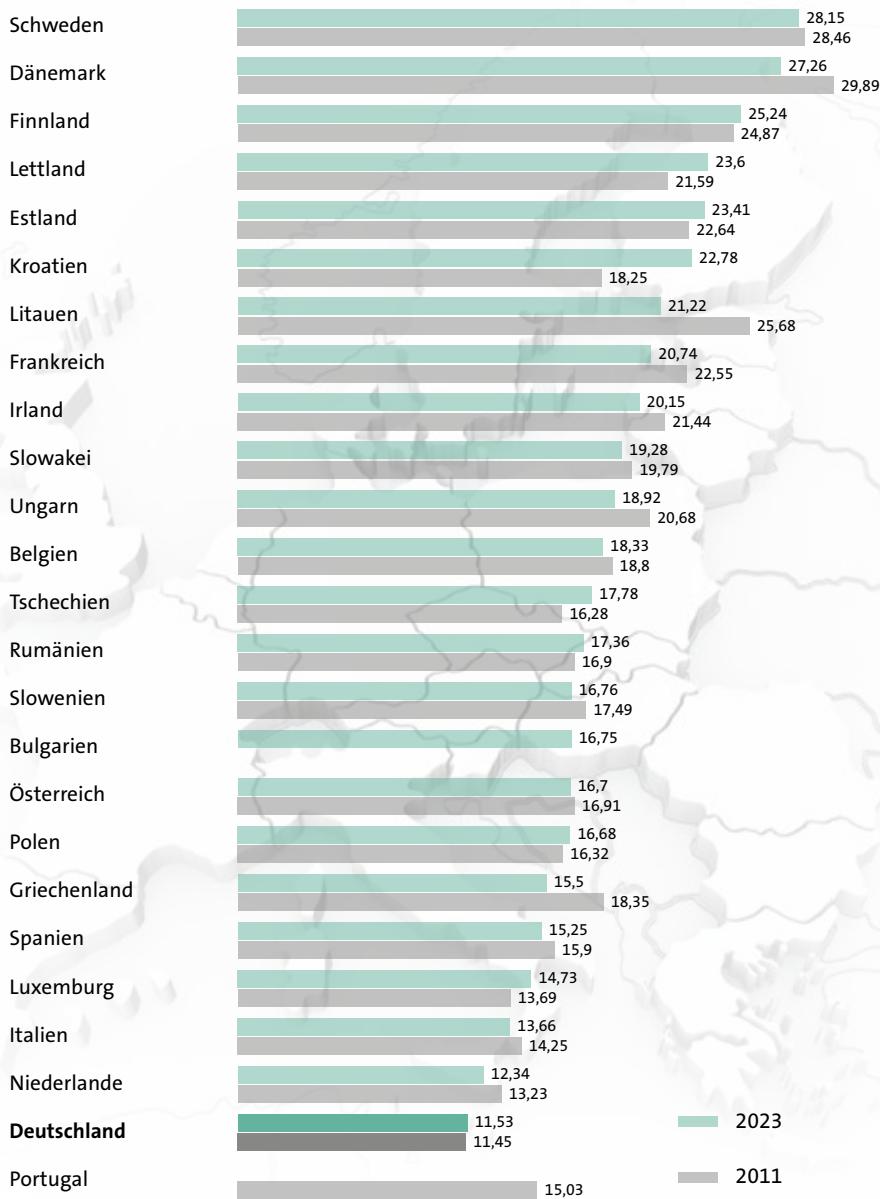
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



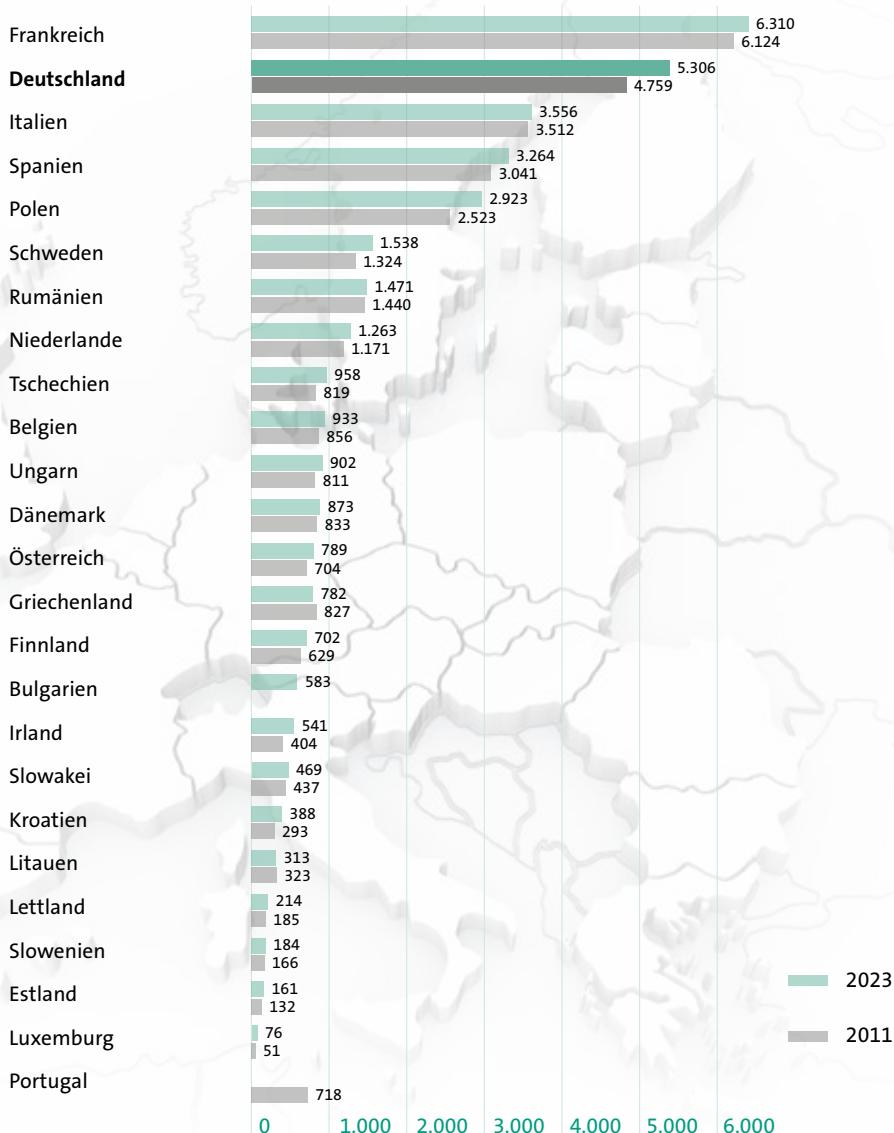
Quelle: OECD — Government at a Glance (2025)

Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung (in Prozent)



Quelle: OECD – Government at a Glance (2025)

Beschäftigte im öffentlichen Dienst (absolute Zahlen in Tausend)



Quelle: OECD — Government at a Glance (2025)

STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

Beste Leistungen
erlebst du, weil
wir mit ganzem
Herzen für
dich da sind.

Als Marktführer mit 120 Jahren
Erfahrung sind wir an deiner Seite –
ein Leben lang. Von Generation
zu Generation. Gegründet von
Mitgliedern für Mitglieder.

Handelsblatt

BESTE
Kranken-
versicherer

1. Platz

2025

Debeka

WIR VERPASSEN
30 Krankenversicherer
Servicepreise. Dein
Wert ist dabei.

Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das Füreinander zählt.





Das Bild des
öffentlichen
Dienstes

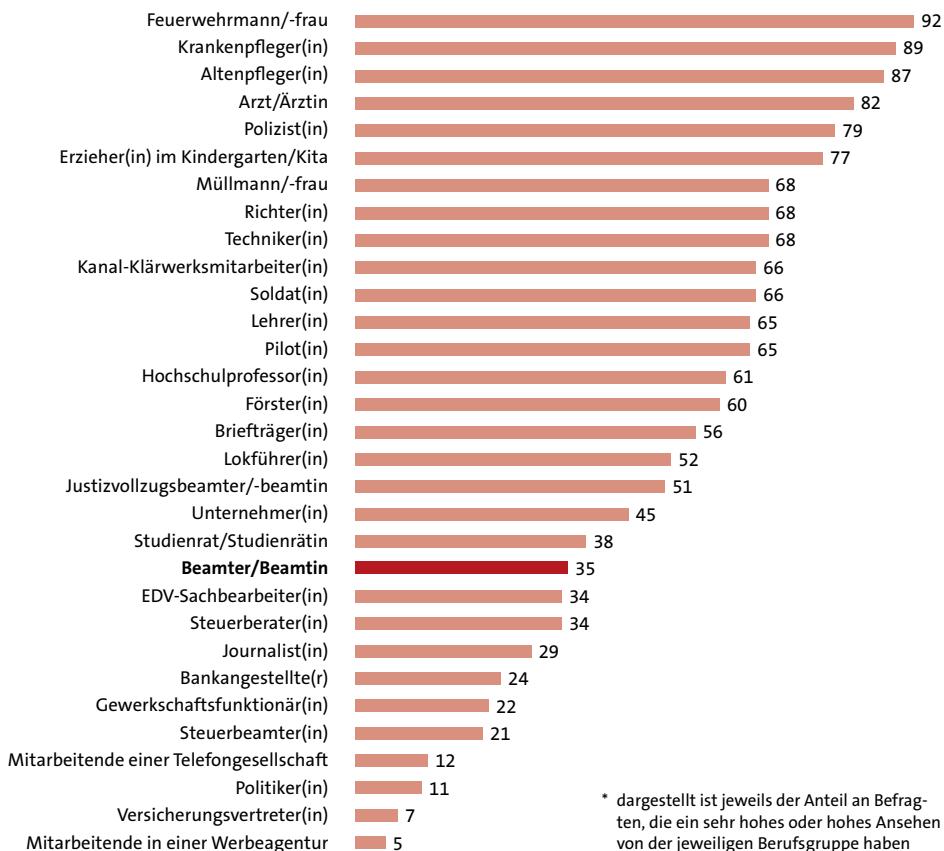
Beruferanking 2025

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik den öffentlichen Dienst und seine Leistungen wahrnehmen. Die diesjährige Erhebung fand im Juli 2025

statt. Befragt wurden 2.011 repräsentativ ausgewählte Personen online mithilfe des forsa.omninet-Panels. Die Auswahl der Befragten erfolgte offline nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass sie ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung in Deutschland darstellen.

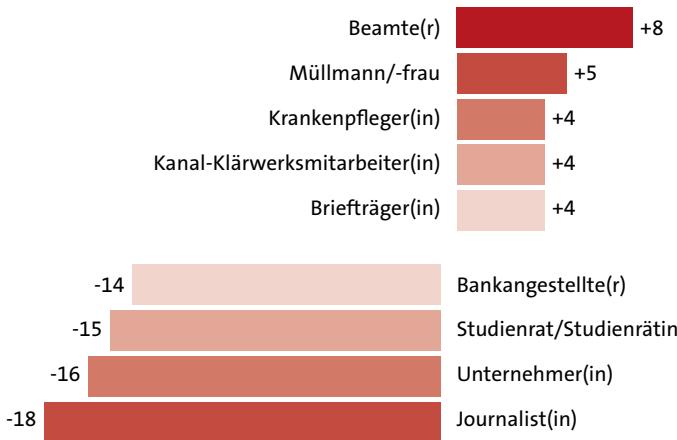
Ansehen einzelner Berufsgruppen 2025 in Prozent*

Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

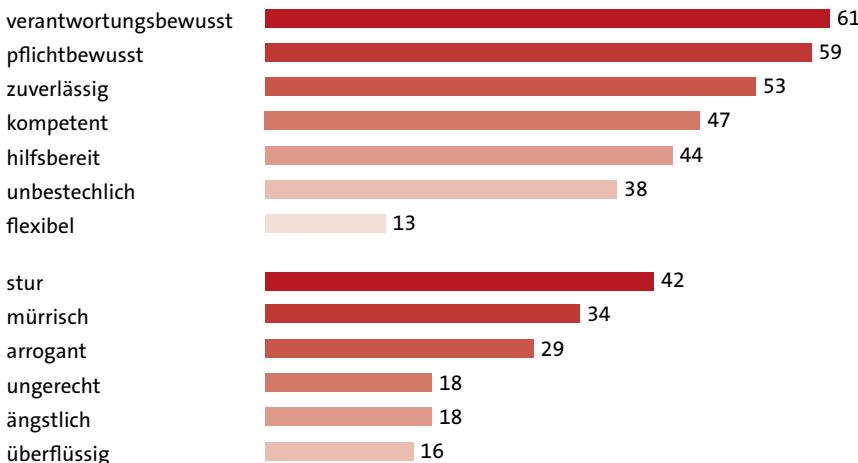
„Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Den größten Ansehensgewinn konnten in diesem Jahr Briefträgerinnen und Briefträger sowie Unternehmer(innen) (jeweils +4 Prozentpunkte) verzeichnen. Das Vertrauen in Ärztinnen und Ärzte ist um 4 Prozentpunkte gesunken.

Das Beamtenprofil 2025

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamtinnen und Beamten zu (in Prozent):



Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme (in Prozent)	in der Lage, sie zu erfüllen	überfordert
insgesamt		
2019	34	61
2020	56	40
2021	45	51
2022	29	66
2023	27	69
2024	25	70
2025	23	73
Ost	17	79
West	24	71
18- bis 29-Jährige	27	66
30- bis 44-Jährige	20	76
45- bis 59-Jährige	17	78
60 Jahre und älter	25	70
Öffentlich Beschäftigte		
insgesamt	24	74
Beamtinnen und Beamte	43	56
Tarifbeschäftigte	19	78
Hauptschule	16	78
mittlerer Abschluss	19	74
Abitur, Studium	29	69
Anhänger der		
CDU/CSU	34	63
SPD	40	55
Grünen	42	52
Linke	33	64
AfD	4	95

An 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“.

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert (in Prozent)	2024**	2025**
Energieversorgung	6	3
Steuer- und Finanzpolitik	8	13
Preisentwicklung, Inflation	1	2
Wirtschaftspolitik	8	7
Klima- und Umweltschutz	12	7
Schul- und Bildungspolitik	19	15
Kinderbetreuung	3	4
soziale Sicherungssysteme, Rente	11	16
soziale Gerechtigkeit	7	10
Lage am Arbeitsmarkt	7	3
Wohnungs- und Immobilienmarkt	6	5
Gesundheitsversorgung	10	11
Asyl- und Flüchtlingspolitik	30	30
innere Sicherheit	13	12
Justiz und Rechtsprechung	3	5
Verteidigung, äußere Sicherheit	7	5
Digitalisierung	4	4
Infrastruktur	6	9
Verkehrspolitik	5	4
mangelnde Nähe zu den Bürgern	5	8
Bürokratieabbau	8	9
Überforderung generell	6	5
weiß nicht	19	23

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen.

** Offene Abfrage; Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich; dargestellt sind Nennungen ab 3 Prozent.

Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates

Die jeweilige Aufgabe des Staates halten für (in Prozent)	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Verbesserung der Infra- und Verkehrsstruktur	52	40	5	1
Reform und Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme	49	40	7	1
Ausbau und Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes, zum Schutz der Bevölkerung im Falle von Krisen und Naturkatastrophen	45	44	8	1
Ausbau, Modernisierung und Digitalisierung des öffentlichen Dienstes	40	44	12	3
Bewältigung der Herausforderungen zur Integration von Migranten und Geflüchteten	38	36	14	8
Verbesserung der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr	37	38	16	7
Investitionen für den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien	35	33	19	11
Verstärkte Bemühungen um die Wahrung des Völkerrechts in der Welt	24	38	24	9
Die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land	22	43	27	4

An 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“.

Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates nach Parteien

Folgende Aufgaben des Staates halten für sehr wichtig (in Prozent)	insge- samt	CDU/ CSU	SPD	Grüne	Linke	AfD	Ost	West
Verbesserung der Infra- und Verkehrsstruktur	52	50	50	56	61	54	57	51
Reform und Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme	49	48	58	58	64	42	50	49
Ausbau und Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes, zum Schutz der Bevölkerung im Falle von Krisen und Naturkatastrophen	45	54	50	48	37	42	38	46
Ausbau, Modernisierung und Digitalisierung des öffentlichen Dienstes	40	47	47	50	40	30	38	41
Bewältigung der Herausforderungen zur Integration von Migranten und Geflüchteten	38	38	47	48	55	37	35	40
Verbesserung der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr	37	61	41	31	12	31	23	39
Investitionen für den Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien	35	27	53	85	63	4	24	37
Verstärkte Bemühungen um die Wahrung des Völkerrechts in der Welt	24	20	30	41	51	14	24	24
Die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land	22	19	18	21	36	23	30	20

Leistungsfähigkeit des Staates

Die Leistungsfähigkeit des Staates müsste in erster Linie verbessert werden (in Prozent)	insgesamt
bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen	13
bei den Behörden auf Landesebene	6
bei den Behörden auf Bundesebene	19
bei allen	56

An 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“.

Es halten folgende Verbesserungen bei den Behörden vor allem für wichtig (in Prozent)	insgesamt	CDU/CSU	SPD	Grüne	AfD	Linke
eine deutliche Verringerung und Vereinfachung der vielen Vorschriften	85	91	84	82	87	78
eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten	79	81	75	77	80	84
ein vermehrtes Angebot von Dienstleistungen, die online erledigt werden können	66	67	66	79	57	80
eine klarere Regelung der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden	58	62	56	53	57	58
eine verstärkte Schulung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst	33	28	35	31	24	42
eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Behörden	31	29	25	20	41	28

Prozentsumme größer 100, Mehrfachnennungen möglich.

Einfluss der Digitalisierung auf die Leistungsfähigkeit des Staates

Über die Hälfte der Befragten (53 Prozent) meint, dass die zunehmende Digitalisierung die Leistungsfähigkeit des Staates (sehr) viel verbessern wird. 43 Prozent allerdings sind da weniger optimistisch – sie glauben nur an geringe (32 Prozent) oder nur wenige (11 Prozent) Verbesserungen der Leistungsfähigkeit durch die Digitalisierung.

Welche Erfahrungen sind mit welchen Online-Diensten der Verwaltung gemacht worden? (in Prozent)	gute	schlechte
insgesamt	42	30
Kfz- und Fahrerlaubnis	18	13
kommunale Verwaltungsdienste	16	14
Terminvereinbarung allgemein	16	8
Ausweisdokumente	14	11
Steuerliche Angelegenheiten (Elster, Finanzamt)	13	7
Meldewesen	7	3
Familien- und Sozialleistungen	6	5
Antragsstellung allgemein	3	3
Ordnung, Sicherheit und Justiz	–	4
weiß nicht/keine Angabe	29	36

Basis: Befragte, die (sehr) gute bzw. weniger gute oder sogar schlechte Erfahrungen mit den Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung gemacht haben; offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich; dargestellt sind Nennungen ab 3 Prozent.

Bewertung einzelner Behörden

Es wird die Schulnote vergeben (Mittelwert)		
	2024	2025
Straßenreinigung, Müllabfuhr	1,9	2,0
Bibliotheken	2,0	2,0
Museen	2,0	2,1
Polizei, Kriminalpolizei	2,4	2,5
Kindergärten	2,5	2,5
Hallenbäder, Freibäder	2,4	2,6
Fachhochschulen, Universitäten	2,5	2,6
Krankenhäuser	2,7	2,8
Sozialversicherung	2,8	3,1
Gerichte	2,8	3,1
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung	3,0	3,1
Finanzämter	3,0	3,2
Schulen	3,2	3,2
Sozialämter	3,3	3,6
Landesministerien	3,5	3,7
Arbeitsämter	3,5	3,8
Bundesministerien	3,8	3,9

Traum vom Eigenheim

Clever realisieren



Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen

Clever ins Eigenheim: Bauen oder kaufen – und langfristig absichern.

Der Weg zur eigenen Immobilie ist ein großer Schritt – ob als Zuhause für die Familie oder als lohnende Investition. Mit starken Partnern, kompetenter Beratung und attraktiven Mitgliedsvorteilen steht Ihnen das dbb vorsorgewerk zuverlässig zur Seite. Von der Planung über die Finanzierung bis hin zur Absicherung: Wir begleiten Sie auf Ihrer Mission Eigenheim.

INFOS HIER!



dbb-vorteilswelt.de/me

Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Zusätzlich wurden in diesem Jahr wie bereits in den Jahren 2019 und 2023 die Meinungen der Bundesbürgerinnen und -bürger zu (beobachteter) Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhoben. Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 2,5 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Bevölkerung übertragen werden.

Wie bereits 2019 und 2023 meint auch aktuell eine Mehrheit der Bundesbürgerinnen und -bürger (84 Prozent), dass die Gesellschaft zunehmend verrohre und der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler werde. 12 Prozent der Befragten sind nicht dieser Ansicht. Diese Einschätzung findet

sich bei Ost- und Westdeutschen sowie bei Männern und Frauen in ähnlichem Maße. Die jüngeren, unter 30 Jahre alten Bundesbürger sowie diejenigen mit weiterführender Schulbildung (Abitur, Studium) teilen diese Einschätzung etwas seltener als der Durchschnitt aller Befragten.

30 Prozent der Bundesbürger geben an, schon einmal Übergriffe auf öffentlich Beschäftigte beobachtet zu haben, also dass diese behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden. Der Anteil liegt somit aktuell etwas über dem der Vorjahre (+ 4 Prozentpunkte). Überdurchschnittlich häufig haben die im öffentlichen Dienst Beschäftigten derartige Vorfälle bereits beobachtet.

Von Übergriffen betroffene öffentlich Bedienstete (in Prozent)	Es wurden selbst schon einmal bei ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen
insgesamt	
2019	48
2023	54
2025	50
Beamte	59
Tarifbeschäftigte	48
Männer	50
Frauen	50

Die Betroffenen wurden: (in Prozent)	2019	2023	2025	Beamte	Tarifbeschäftigte
beleidigt	89	89	82	89	80
angeschrien	68	71	73	79	71
körperlich bedrängt	31	30	32	44	27
geschlagen	17	12	18	28	15
bespuckt	12	9	17	15	18
sonstiges	2	4	4	6	3

Schutz und Unterstützung gegen Gewaltvorfälle durch Vorgesetzte

Es fühlen sich insgesamt durch ihren Vorgesetzten bzw. den Dienstherren alles in allem ausreichend gegen Gewaltvorfälle geschützt bzw. unterstützt (in Prozent)	ja	nein, es würden sich mehr Schutz und Unterstützung wünschen
insgesamt	51	37
Beamte	52	44
Tarifbeschäftigte	51	35
Männer	56	38
Frauen	48	37

Sicherheitsgefühl im Arbeitsalltag

In ihrem Arbeitsalltag fühlen sich heute mit Blick auf mögliche Gewalt- oder Bedrohungssituationen (in Prozent)	sehr/eher sicher	sehr/eher unsicher
insgesamt	76	21
Beamte	74	25
Tarifbeschäftigte	77	20

An 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“, „keine Angabe“.

Meinungen zu den Kosten des öffentlichen Dienstes

Der öffentliche Dienst kostet die Steuerzahler zu viel Geld (in Prozent)	ja	nein
insgesamt		
2016	31	64
2017	33	64
2018	32	66
2019	48	46
2022	45	49
2023	44	50
2024	43	48
2025	50	41
Ost	57	32
West	48	43
18- bis 29-Jährige	41	45
30- bis 44-Jährige	53	40
45- bis 59-Jährige	53	38
60 Jahre und älter	51	41
Arbeiterinnen und Arbeiter	60	27
Angestellte	53	40
Selbstständige	69	25
Öffentlich Beschäftigte		
insgesamt	32	59
Beamte	30	66
Tarifbeschäftigte	33	58
Anhänger der		
CDU/CSU	49	47
SPD	34	57
Grünen	26	63
Linke	33	59
AfD	76	19

An 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“.

Für Beamt:innen

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Auf Widerruf, auf Probe, auf Lebenszeit:
Die DBV Deutsche Beamtenversicherung
ist an Ihrer Seite. Mit passenden Produkten
und Services, die perfekt auf die Laufbahn
zugeschnitten sind, die Sie als Beamt:in
durchleben.

Wir haben die **richtigen Angebote**
und erstklassige Leistungen –
Schutz und Vorsorge, beruflich
und privat. Informieren Sie sich
jetzt über das Beratungskonzept
der DBV **für Beamt:innen**.

Empfohlen vom



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



[dbv.versicherung](https://www.instagram.com/dbv.versicherung/)

Eine Marke der AXA Gruppe







Beamtinnen
und Beamte

dbb Besoldungsmonitor

Berechnet und verglichen wird das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A zum Ende des Jahres 2025.

Berechnungsgrundlagen:

- > Ausgangspunkt sind die jeweils niedrigste und jeweils höchste Besoldungsstufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe.
- > Einbezogen sind die im gesamten Jahr 2025 gewährten Dienstbezüge, bestehend aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen beziehungsweise Urlaubsgeld oder der Hauptstadtzulage.
- > Für das Jahr 2025 sind für den Bund die Werte für die angekündigten Abschlagszahlungen berücksichtigt.
- > Weitere Ausgleichs-, Struktur- oder Sonderzuschläge beziehungsweise alimentative Ergänzungszuschläge sind nicht berücksichtigt.
- > Familienbezogene Komponenten sind nicht enthalten.
- > Die einbezogenen Besoldungsbestandteile werden je nach Anpassungszeitpunkt monatsbezogen berücksichtigt und zu einem Jahresgehalt zusammen gerechnet.
- > Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt eine Umrechnung in Monatswerte.

Amt/ Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
	Bayern	Brandenburg	Bayern	Saarland
A 6	3.129,11 €	2.816,02 €	3.645,47 €	3.350,19 €
	jeweilige Differenz		-10,01%	-8,10 %
A 9	3.590,77 €	Saarland	Sachsen	Saarland
		3.317,81 €	4.481,18 €	4.152,99 €
			-7,60 %	-7,32 %
A 13	5.626,45 €	Saarland	Sachsen	Saarland
		4.831,33 €	6.814,41 €	6.128,34 €
			-14,13 %	-10,07 %
A 16	7.458,50 €	Saarland	Sachsen	Saarland
		6.585,38 €	9.321,53 €	8.273,76 €
			-11,71 %	-11,24 %

Fallbeispiele*

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage (soweit gewährt), Familienzuschlag

Bes- Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. März 2024		Berlin 1. Februar 2025		NRW 1. Februar 2025	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst				Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsamt			
A 6	Sekretär(in) im Berufserfahrungsjahr 1	2.858,55	3.322,59	2.951,29	4.370,26	3.150,06	3.780,20
A 8	Hauptsekretär(in) im Berufserfahrungsjahr 14	3.671,73	4.135,77	3.803,94	5.081,42	3.747,18	4.378,54
Gehobener Dienst				Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt			
A 9	Inspektor(in) im Berufserfahrungsjahr 3	3.457,34	3.921,38	3.548,18	4.551,71	3.428,79	4.060,15
	Hauptmann	5.458,23	5.922,27				
A 12	Grundschullehrer(in) im Berufserfahrungsjahr 17			5.516,61	6.520,14	5.323,26	5.954,62
Höherer Dienst				Laufbahnguppe 2, 2. Einstiegsamt			
A 13	Studienrätin/Studienrat im Berufserfahrungsjahr 10	5.766,83	6.230,87	5.749,58	6.753,11	5.753,14	6.384,50
A 16	Oberstudiendirektor(in) im Berufserfahrungsjahr 20	8.473,16	8.937,20	8.516,18	9.519,71	8.211,82	8.843,18
B-Besoldung				B-Besoldung			
B 4	Präsident(in)	10.149,51	10.613,55	10.048,63	11.052,16	9.873,24	10.504,60
R-Besoldung				R-Besoldung			
R 1	Richter(in) am Amtsgericht im Berufserfahrungsjahr 3			5.689,94	6.693,47	5.268,21	5.899,57
R 2	Vorsitzende(r) Richter(in) im Berufserfahrungsjahr 16	7.924,21	8.388,25	8.735,53	9.739,06	8.238,46	8.869,82

* Das Besoldungsrecht wird im Bund und den Ländern jeweils eigenständig festgelegt und ausgestaltet. Die Fallbeispiele umfassen deshalb den Bund und exemplarisch ein Flächenland und einen Stadtstaat. Die jeweils aktuellen Werte aller Gebietskörperschaften finden Sie auf der Homepage des dbb. In den obigen Beispielen sind eventuelle Sonderzuschläge (z. B. Gebietskörperschaft, regionale Ergänzungszuschläge) nicht erfasst.

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. März 2024) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	171,28
Stufe 2	317,66
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	146,38
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	456,06

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 (Monatsbeträge in Euro)

für das erste zu berücksichtigende Kind für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5	5,37
und für Anwärter des einfachen Dienstes um	
A 3 und Anwärter	A 4

 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind 26,84 21,47 16,10

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbeitrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	144,27
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	153,15

Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Februar 2025) (Monatsbeträge in Euro)

Familienzuschlag (§ 40 BBesG BE)

Erstes Kind	142,44
Zweites Kind	142,44
Drittes Kind	819,76
Viertes und jedes weitere Kind	678,81

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A5 bis A 8 (Monatsbeträge in Euro)

	A 5	A 6	A 7	A 8
Erstes Kind	168,96	164,88	115,83	21,56
Zweites Kind	186,05	187,56	188,73	189,39

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe in derselben Erfahrungsstufe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Ergänzender Familienzuschlag (§ 40a BBesG BE)

ein Familienzuschlag nach § 40 BBesG BE wird ...	
nicht gewährt	176,44
für ein berücksichtigungsfähiges Kind gewährt	638,81
für zwei berücksichtigungsfähige Kinder gewährt	718,65

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. Februar 2025) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	271,9
Stufe 2	543,8

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 271,90 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind.

Die **weiteren Stufen** ergeben sich durch Hinzurechnung von 773,59 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5

in Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind um je	5,11
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je	20,45

Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen, exemplarische Abbildung der Stufen 1 und 2 von insgesamt 5 Stufen (Stand 1. Februar 2025) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1							
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6							164,64
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8							162,70
in den übrigen Besoldungsgruppen							168,76

	Mietenstufe						
	I	II	III	IV	V	VII	VIII
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	315,07	315,07	363,01	504,03	633,21	772,13	928,44
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	311,35	311,35	359,30	500,31	629,50	768,42	924,73
in den übrigen Besoldungsgruppen	315,68	315,68	363,63	504,63	633,82	772,75	929,04

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 8,41 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 25,17 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter denjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. März 2024) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
Einfacher Dienst	1.407,63
Mittlerer Dienst	1.473,37
Gehobener Dienst	1.744,22
Höherer Dienst	2.624,08

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Februar 2025) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8*	1.467,66
A 9 bis A 11	1.527,45
A 12	1.682,25
A 13	1.717,47
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c)	1.756,14

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Februar 2025) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.499,78
A 9 bis A 11	1.555,68
A 12	1.700,37
A 13	1.733,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.769,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. Februar 2025) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5	1.404,79
A 6 bis A 8	1.528,41
A 9 bis A 11	1.583,69
A 12	1.726,79
A 13 oder R 1	1.795,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. März 2024)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZulV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

6,31

an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr

1,49

im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr

2,97

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Februar 2025)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZulV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

6,31

an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr

0,80

im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr

2,97

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen

(Stand 1. Februar 2025) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 92 LBesG NRW, § 4 Abs. 1 EZulV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

4,13

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen

(Stand 1. Februar 2025) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

3,20

an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr

0,64

im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr

1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. März 2024)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	15,42
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	18,22
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	25,03
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	34,46

§ 4 Abs. 3 MVergV

Nummer 1	34,24
Nummer 2	40,00

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Januar 2026)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	18,51
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	25,40
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	35,02

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Februar 2025)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV NRW

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	18,39
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	25,24
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	34,80

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 1. Februar 2025)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,93
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16 sowie R1 und R2	26,10

§ 18 Abs. 2 SächsEMAVO

im Schuldienst je Unterrichtsstunde in Euro

Lehrkräfte A 11 und A 12	21,82
Lehrkräfte ab A 13	30,27

Stellenzulage

wesentliche Stellenzulagen, Bund (Stand 1. März 2024) (in Euro)

Nummer 9 Polizeizulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr	95,00
von zwei Jahren	228,00

Nummer 10 Feuerwehrzulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr	95,00
von zwei Jahren	190,00

wesentliche Stellenzulagen, Land Berlin (Stand 1. Februar 2025) (in Euro)

Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrzulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr	85,05
von zwei Jahren	170,10

wesentliche Stellenzulagen, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Februar 2025) (in Euro)

§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW Polizei/Feuerwehr/Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr in den BesGr.	
bis A 6	66,87
A 7 und A 8 und für Anwärterinnen und Anwärter	66,08
ab A 9	65,28
von zwei Jahren in den BesGr.	
bis A 6	133,75
A 7 und A 8 und für Anwärterinnen und Anwärter	132,16
ab A 9	130,56

wesentliche Stellenzulagen, Freistaat Sachsen (Stand 1. Februar 2025)

(Monatsbeträge in Euro)

§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrzulage, § 51 Abs. 1 Sicherheitszulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr	75,00
von zwei Jahren	150,00

§ 51 Abs. 2 Sicherheitszulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr	82,67
von zwei Jahren	165,34

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern (ehemals „Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld“)



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamteninnen und Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert,

Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge,

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur BesGr. A 11, Übrige 56 vom Hundert,

zzgl. 84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags,

Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie

Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag gewährt wird.



Berlin

Beamteninnen und Beamte der BesGr. A 5 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro,

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger A 5 bis A 9 775 Euro,

Übrige 450 Euro.

Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 50 Euro pro Kind.

Beamteninnen und Beamte im Vorbereitungsdienst 500 Euro.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung

sowie 10 Euro für Anwärterinnen und Anwärter.



Hansestadt Bremen

Besoldungsgruppen A 5 und A 6	1.500,00
Besoldungsgruppen A 7 und A 8	1.200,00
Besoldungsgruppe A 9	900,00
Besoldungsgruppen A 10 und A 11	710,00
Sonderbetrag für jedes Kind	305,56



Hamburg

Integration der Sonderzahlung



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert,
 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert,
 Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind,
 Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 bei Bezug
 von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 4 bis A 9 40 vom Hundert, BesGr. A 10 bis
 A 12 35 vom Hundert, ab BesGr. A 13, bzw. C 2 aufwärts sowie B, R, und W, in den
 BesGR. B 9, B 10 und B 11 29,382 vom Hundert, Zahlung mit den Dezemberbezügen,
 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend,
 Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 300 Euro, außer 25,56 Euro für BesGr. B 9,
 B 10, B 11.



Niedersachsen

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 in Höhe von 1.200 Euro,
 übrige Besoldungsgruppen 500 Euro, für Anwärter 250 Euro.
 Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 250 Euro für das erste und zweite Kind
 sowie 500 Euro jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Besoldungsberechtigte Personen erhalten eine mtl. Sonderzahlung i. h. V. 4,1 % der Summe aus Grundgehalt und bestimmten Zulagen.



Sachsen-Anhalt

Bes. Gr. A 5 bis A 8 erhalten 600 Euro, übrige Besoldungsgruppen 400 Euro, Anwärterinnen und Anwärter 200 Euro, Sonderbetrag pro Kind 25,56 Euro



Schleswig-Holstein

BesGr. bis A 10 660 Euro,
entsprechende Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 330 Euro,
Anwärterinnen und Anwärter 330 Euro,
Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung



dbb
beamtenbund
und tarifunion

**WIR FINDEN NEUE
WEGE FÜR EUCH.
JEDEN TAG.**

dbb: wir. für euch.



Sabine B.
Technikerin

Arbeitszeit

Regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std.
	40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kinder geld erhalten oder die eine/n nahe/n Angehörige/n im eigenen Haushalt oder im eigenen Haushalt der oder des nahen Angehö rigen tatsächlich betreuen oder pflegen. ¹ Abweichende Regelungen gelten u. a. für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG.
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std. ²
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, wobei 1 Std. pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gut geschrieben wird. 40 Std. ab Beginn des 61. Lebensjahres oder für schwerbehinder te Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std. 40 Std. mit Vollendung des 55. Lebensjahres 39 Std. mit Vollendung des 60. Lebensjahres oder für schwerbe hinderte Beamtinnen und Beamte ab einem GdB von mind. 80 39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem GdB von mind. 50
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	40 Std.
Schleswig-Holstein	41 Std. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte (GdB von mind. 50)
Thüringen	40 Std.

¹ Nahe/r Angehörige/r nach § 7 Abs. 3 PflegeZG, die oder der – pflegebedürftig nach §§ 14, 15 SGB XI ist und die Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI durch eine Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, nach einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder nach einem ärztlichen Gutachten festgestellt worden ist oder – an einer durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Erkrankung nach § 3 Abs. 6 Satz 1 PflegeZG leidet.

² Der Gesetzgebungsprozess zu der vom Bremer Senat geplanten Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden war zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Urlaub

Erholungsurlaub

Bund, Länder und Kommunen

in der Regel 30 Tage

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamten und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamten und Beamten in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamten und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamten und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

50 % für aktive Beamten und Beamte

70 % für Versorgungsempfänger(innen) bzw. Ehepartner (bis zum Einkommen i. H. v. 22.648 Euro [Bund], 2026)

80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfevorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,7 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der

Beamtenversorgung. Sie umfasst sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamte und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich). Die mit dem Amt verbundenen Dienstbezüge müssen für zuletzt mindestens zwei Jahre bezogen worden sein.

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamten/beamten betrug 65,3 %. (Stichtag 1. Januar 2024)

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen der Berechnung in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des Ruhestandes vor Vollendung der jeweils maßgeblichen Altersgrenze, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamten und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 % Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von über 20 Mrd. Euro aufgebaut (Stand: Dezember 2024), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.





Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung				
Tätigkeit	Beschäftigte	TVöD (ab 05/26)		
Kaufmann/Kauffrau Bürokommunikation	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 5	St 1	St 3
Mechatroniker/-in	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 6	St 1	St 3
Fachinformatiker/-in Systemintegration	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 7	St 1	St 3
Handwerksmeister/-in	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 8	St 1	St 3
Pflegefachkraft	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG P 7	St 2	St 3
Erzieher/in **	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG S 8a	St 1	St 2
Sozialarbeiter/in **	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG S 11b	St 1	St 2
Ingenieur/-in	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 10	St 1	St 3
Informatiker/-in IT-Organisation	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 12	St 1	St 3
Masterabsolvent(-in) in der Forschung	als Berufsanfänger nach drei Jahren	EG 13	St 1	St 3

* Erhöhungen der Tarifentgelte im Geltungsbereich des TV-L und TV-H im Jahr 2026 sind den Tarifverhandlungen im Jahr 2026 vorbehalten.

** Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst im Geltungsbereich des TVöD (VKA) erhalten in der EG S2 bis S11a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 EUR brutto und in der Entgeltgruppe S11b und S12 sowie S14 und S15 bei Tätigkeiten nach der Fallgruppe 6 eine monatliche Zulage in Höhe von 180 EUR brutto. Dies gilt entsprechend für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in den Ländern Berlin, Hamburg und Bremen im Geltungsbereich des TV-L.

in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St) (in Euro)

		TV-L (ab 02/25)*		TV-Hessen (ab 08/25) *		
3.124,08	EG 5	St 1	2.973,97	EG 5	St 1a	3.015,57
3.449,05		St 3	3.330,99		St 3	3.378,12
3.240,30	EG 6	St 1	3.086,57	EG 6	St 1a	3.130,00
3.580,46		St 3	3.447,20		St 3	3.494,15
3.294,98	EG 7	St 1	3.135,83	EG 7	St 1a	3.180,10
3.682,69		St 3	3.545,69		St 3	3.590,84
3.486,40	EG 8	St 1	3.319,52	EG 8	St 1a	3.366,07
3.843,36		St 3	3.692,14		St 3	3.733,86
3.510,30	EG KR 7	St 2	3.375,61	EG KR 7	St 2	3.425,72
3.701,21		St 3	3.568,95		St 3	3.617,93
3.509,44	EG S 8a	St 1	3.344,29	EG S 8a	St 1a	3.394,59
3.738,13		St 2	3.615,79		St 2	3.664,50
3.915,12	EG S 11b	St 1	3.705,62	EG S 11b	St 1a	3.753,81
4.181,19		St 2	4.056,87		St 2	4.103,24
4.124,53	EG 10	St 1	3.928,42	EG 10	St 1a	3.960,36
4.794,69		St 3	4.474,13		St 3	4.531,46
4.415,70	EG 11	St 1	4.064,54	EG 12	St 1a	4.233,95
5.359,50		St 3	4.619,10		St 3	5.130,31
4.901,11	EG 13	St 1	4.629,74	EG 13	St 1a	4.688,80
5.709,87		St 3	5.220,71		St 3	5.285,20

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich und im Bereich der Kommunen bestehen Entgeltgruppen- und Funktionszulagen.

Zeitzuschläge

Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/ TV-L/ TV-Hessen):

Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend. In kommunalen Krankenhäusern auch bei Schicht- und Wechselschichtarbeit	20 %
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpflegedienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/ Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 % (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
Überstundenzuschläge	30 % (EG 1–9b TVöD, TV-L, EG 1–8 TV-H) 15 % (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, EG 9a–16 TV-H)
Schichtzulage	100 € (TVöD), 40 € (TV-L, TV-H), 60 € (TV-L Unikliniken)
Wechselschichtzulage	200 € (TVöD), 250 € (TVöD komm. Krankenhäuser), 105 € (TV-L, TV-H), 150 € (TV-L Unikliniken)

Erschwerniszuschläge

Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %. Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.

Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.“

Jubiläumsgeld

Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:

nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung

Nach TVöD beim Bund und in den Kommunen beziehungsweise nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe. Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt. Im TVöD besteht die Möglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage umzuwandeln (außer in Pflege-/Betreuungseinrichtungen und Krankenhäusern).

TVöD (Bund)

Entgeltgruppe

EEG 1–8	95,00%
EG 9a–12	90,00%
EG 13–15	75,00%

TVöD (VKA)

Entgeltgruppe

alle Beschäftigten	85,00%
Besondere Teile BT-B und BT-K EG 1 bis 8 (P 5 bis P 8, S 2 bis S 8b)	90,00%
EG 9a bis 15 (P 9 bis P 16, S 9 bis S 18)	85,00%

TV-L (Länder ohne Hessen)

EG

1–4	87,43%
5–8	88,14%
9a–11	74,35%
12–13	46,47%
14–15	32,53%

TV-Hessen

EG

1–8	90,00 %
9a–16	60,00 %

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöD AT

– Bund/Kommunen	39 Stunden
-----------------	------------

Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD BT-K (außer in Ba-Wü) haben eine Arbeitszeit von 38,5 Stunden, Ärztinnen/Ärzte von 40 Stunden.

TV-Hessen	40 Stunden
-----------	------------

TV-L

– Baden-Württemberg	39 Std. 30 Min.
---------------------	-----------------

– Bayern	40 Std.
----------	---------

– Berlin	39 Std. 24 Min.
----------	-----------------

– Bremen	39 Std. 12 Min.
----------	-----------------

– Hamburg	39 Std.
-----------	---------

– Niedersachsen	39 Std. 48 Min.
-----------------	-----------------

– Nordrhein-Westfalen	39 Std. 50 Min.
-----------------------	-----------------

– Rheinland-Pfalz	39 Std.
-------------------	---------

– Saarland	39 Std. 30 Min.
------------	-----------------

– Schleswig-Holstein	38 Std. 42 Min.
----------------------	-----------------

– Tarifgebiet Ost	40 Std.
-------------------	---------

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden beziehungsweise nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub (TVöD: 31 Tage ab 2027). Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen (TVAöD, TVPöD, TVSöD, TVHöD: 31 Tage ab 2027). Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird zusätzlich gewährt.



SIGNAL IDUNA



füreinander da

Da für Sie.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.



SIGNAL IDUNA Gruppe

Öffentlicher Dienst

Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

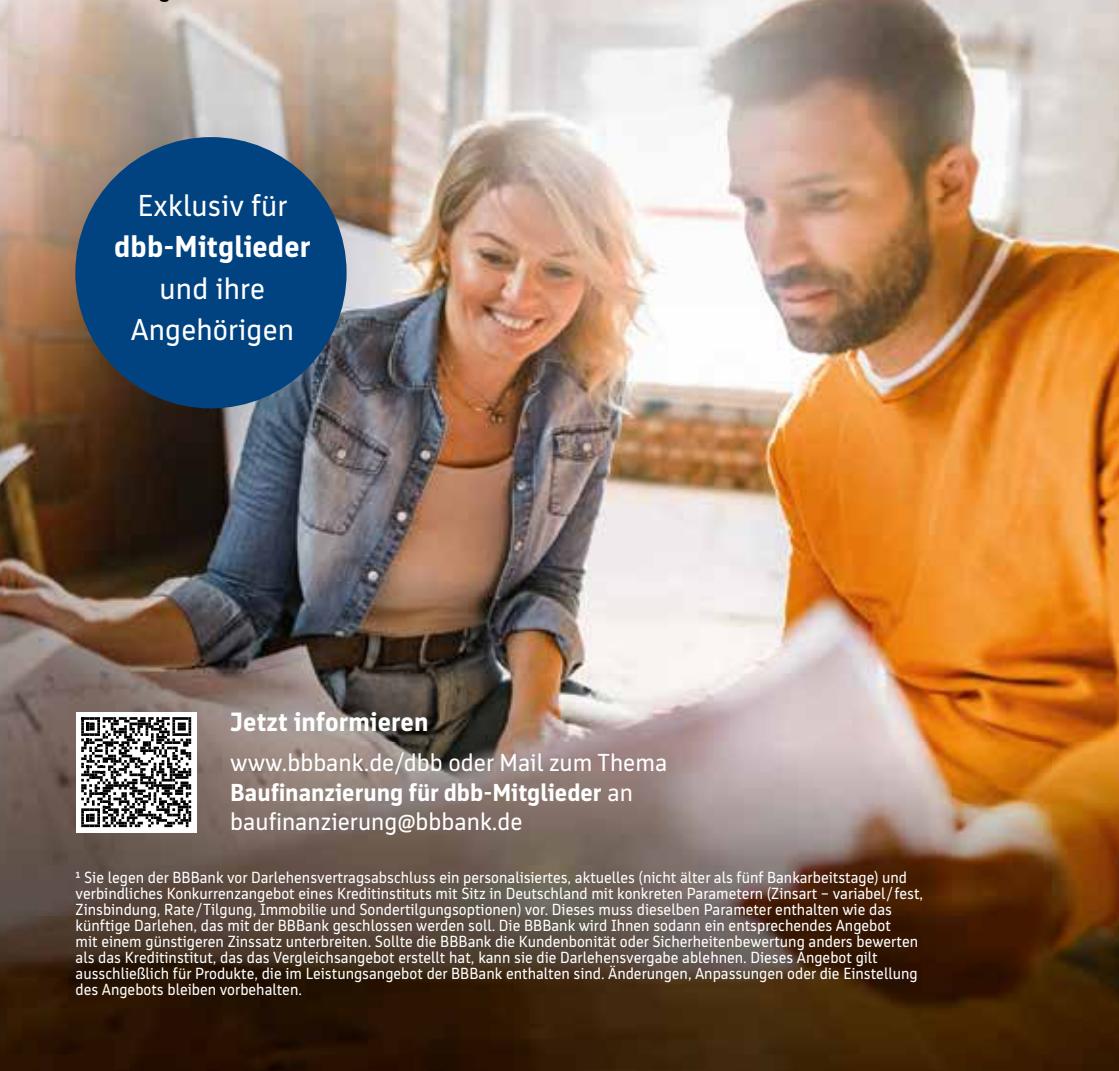
BB
Bank
Better Banking

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung.

Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle

Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.



Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema

Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an

baufinanzierung@bbbanks.de

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilität und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind. Änderungen, Anpassungen oder die Einstellung des Angebots bleiben vorbehalten.